

# Amtsblatt

## für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016  
800 Jahre  
Zehdenick

Zehdenick, 3. März 2022

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

20. Jahrgang | Nummer 3 | Woche 9

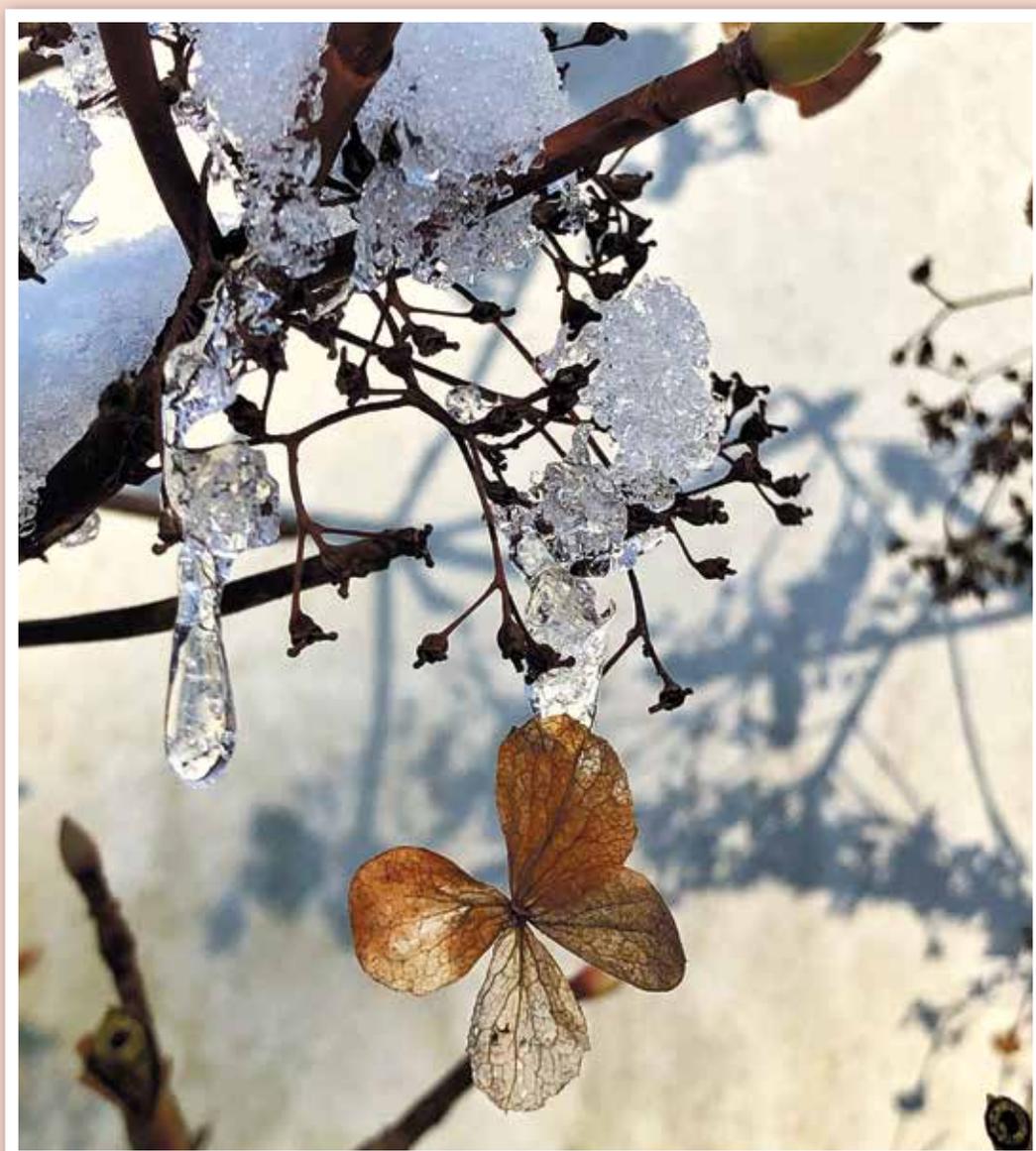


Foto: Ulrike Kirchoff

**Adieu Winter!**

**– Amtliche Bekanntmachungen –**

**Inhaltsverzeichnis**

**I. Veröffentlichung von Satzungen**

- 8. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Zehdenick (Niederschlagswassergebührensatzung) .....Seite 2
- 9. Änderungssatzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren der Stadt Zehdenick (Schmutzwassergebührensatzung).....Seite 3

**II. Veröffentlichung von Beschlüssen**

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 .....Seite 4

**III. Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Zehdenick – Endgültiges Ergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick am 13. Februar 2022 .....Seite 5
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bebauungsplan „Wohnen an der Bahnhofstraße 16“ – Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 PlanSiG .....Seite 5
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Uckermark-Havel – Verbandsschau 2022.....Seite 6
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse .....Seite 7
- Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Anordnungsbeschluss – Freiwilliger Landtausch Falkenthal, Verf.-Nr. 451221 .....Seite 7

**I. Veröffentlichung von Satzungen**

**8. Änderungssatzung  
der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Zehdenick  
(Niederschlagswassergebührensatzung)**

Aufgrund der

- §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286)
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl./04 Nr. 08, S. 174)
- und der Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Zehdenick vom 01.12.2005 (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung)

in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 10.02.2022 folgende 8. Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Niederschlagswassergebührensatzung der Stadt Zehdenick

- beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2005
  - bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 7 vom 22.12.2005
  - gültig ab dem 01.01.2006
- geändert durch die 1. Änderungssatzung,
- beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2007

- bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 6 vom 20.12.2007
- gültig ab dem 01.01.2008
- geändert durch die 2. Änderungssatzung,
- beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2009
  - bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 7 vom 16.12.2009
  - gültig ab dem 01.01.2010
- geändert durch die 3. Änderungssatzung,
- beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2010
  - bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 11 vom 19.11.2010
  - gültig ab dem 01.01.2011
- geändert durch die 4. Änderungssatzung,
- beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2011
  - bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 12 vom 23.12.2012
  - gültig ab dem 01.01.2012
- geändert durch die 5. Änderungssatzung,

## – Amtliche Bekanntmachungen –

- beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2013
  - bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 11 vom 22.11.2013
  - gültig ab dem 01.01.2014
- geändert durch die 6. Änderungssatzung,
  - beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 11.01.2018
  - bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 1 vom 26.01.2018
  - gültig ab dem 01.02.2018
- geändert durch die 7. Änderungssatzung,
  - beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019
  - bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 1 vom 10.01.2020
  - gültig ab dem 01.01.2020

wird wie folgt geändert:

**§ 2 Abs. 4 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz wird wie folgt geändert:**

- (4) Die Benutzungsgebühr beträgt für jeden vollen Kubikmeter: 1,07 Euro

### Artikel 2

Die 8. Änderungssatzung der Niederschlagswassergebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Zehdenick, den 11.02.2022

Dirk Wendland  
Stellv. Bürgermeister

## 9. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren der Stadt Zehdenick (Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund der

- §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286)
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl./04 Nr. 08, S. 174)
- und der Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Zehdenick vom 18.12.2003 (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)

in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 10.02.2022 folgende 9. Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Schmutzwassergebührensatzung der Stadt Zehdenick

- beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2003
  - bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 3 vom 31.12.2003
  - gültig ab dem 01.01.2004
- geändert durch die 1. Änderungssatzung
  - beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2005
  - bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 7 vom 22.12.2005
  - gültig ab dem 01.01.2006
- geändert durch die 2. Änderungssatzung
  - beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2007
  - bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 6 vom 20.12.2007
  - gültig ab dem 01.01.2008
- geändert durch die 3. Änderungssatzung
  - beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2009
  - bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 7 vom 16.12.2009
  - gültig ab dem 01.01.2010
- geändert durch die 4. Änderungssatzung
  - beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.11.2011
  - bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 12 vom 23.12.2011
  - gültig ab dem 01.01.2012
- geändert durch die 5. Änderungssatzung
  - beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2013

- bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 11 vom 22.11.2013
- gültig ab dem 01.01.2014
- geändert durch die 6. Änderungssatzung
  - beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 09.10.2014
  - bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 11 vom 07.11.2014
  - gültig ab dem 08.11.2015
- geändert durch die 7. Änderungssatzung
  - beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 11.01.2018
  - bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 1 vom 22.01.2018
  - gültig ab dem 01.02.2018
- geändert durch die 8. Änderungssatzung
  - beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019
  - bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick Nr. 1 vom 10.01.2020
  - gültig ab dem 01.02.2020

wird wie folgt geändert:

**§ 3 – Gebührensatz – wird wie folgt geändert:**

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Die **Einleitungsgebühr** beträgt für jeden vollen Kubikmeter 3,57 Euro

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Die **Beseitigungsgebühr** beträgt für jeden vollen Kubikmeter 6,84 Euro

### Artikel 2

§ 3 Absatz 2 der 9. Änderungssatzung der Schmutzwassergebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Abweichend davon tritt § 3 Absatz 3 der 9. Änderungssatzung der Schmutzwassergebührensatzung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zehdenick, den 11.02.2022

Dirk Wendland  
Stellv. Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022  
wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: 005/22**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**  
Zur Behindertenbeauftragten der Stadt Zehdenick wird mit Wirkung ab 01.03.2022 Frau Elke Helm benannt.

**Beschluss-Nr.: 006/22**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**  
Herr Klaus Bartsch wird als sachkundiger Einwohner des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Stadtentwicklung und Wirtschaft abberufen.

**Beschluss-Nr.: 007/22**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**  
die 8. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren der Stadt Zehdenick (Niederschlagswassergebührensatzung).

**Beschluss-Nr.: 008/22**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**  
die 9. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren der Stadt Zehdenick (Schmutzwassergebührensatzung).

**Beschluss-Nr.: 009/22**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans der Stadt Zehdenick „Wohnen an der Bahnhofstraße 16“ wird um das Flurstück 1/8 (tlw.) der Flur 16 sowie das Flurstück 129 (tlw.) der Flur 7 in der Gemarkung Zehdenick reduziert.
2. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB wird beschlossen, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.
3. Der Planentwurf des Bebauungsplans der Stadt Zehdenick „Wohnen an der Bahnhofstraße 16“ wird in der vorliegenden Fassung vom September 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Zehdenick „Wohnen an der Bahnhofstraße 16“ in der Fassung vom September 2021 mit der Begründung einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

5. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Beschluss-Nr.: 010/22**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**  
Die Vorplanung in der Variante 1 des Planungsbüros L+S Beratende Ingenieure GmbH (Planungsstand: 11/2021) für den grundhaften Ausbau der Gartenstraße in Zehdenick wird als Grundlage der weiteren Planung bestätigt.

**Beschluss-Nr.: 011/22**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**  
Die Vorplanung des Planungsbüros L+S Beratende Ingenieure GmbH (Planungsstand: 11/2021) für den grundhaften Ausbau der Badinger Straße in Klein-Mutz wird als Grundlage der weiteren Planung bestätigt.

**Beschluss-Nr.: 012/22**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**  
Die Vorentwurfsplanung zum Bauvorhaben „Umbau und Modernisierung des Gebäudes Berliner Str. 27 zur Touristeninformation einschließlich Neugestaltung der Außenanlagen“ des Planungsbüros Atelier Fanelisa aus Gerswalde (Stand: 30.11.2021) wird als Grundlage für die Einleitung der weiteren Planungsschritte für die Akquise von Fördermitteln bestätigt.

**Beschluss-Nr.: 013/22**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**  
Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss einer Servicevereinbarung zwischen der Stadt Zehdenick und dem Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg zur Durchführung eines den vergabe- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprechenden Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines Gerätewagens Logistik (GW-L2) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zehdenick beauftragt.

**Beschluss-Nr.: 014/22**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**  
den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Eigentümergemeinschaft für den Ausbau und die Betreibung eines havelbegleitenden Wander- und Radweges (Treibeltweg) für die Allgemeinheit.

*Dirk Wendland  
Stellv. Bürgermeister*

## – Amtliche Bekanntmachungen –

## III. Öffentliche Bekanntmachungen

## Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick am 13. Februar 2022

### Endgültiges Ergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

#### Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Zehdenick

Der Wahlausschuss der Stadt Zehdenick für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick hat in öffentlicher Sitzung am 15.02.2022 gemäß § 77 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 74 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) folgendes Ergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 11.481  
 Zahl der Wähler: 3.171  
 Zahl der ungültigen Stimmen: 165  
 Zahl der gültigen Stimmen: 3.006

#### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Halle, Lucas (SPD): 2.655  
 Dülgerow, Marco (parteilos): 354

#### Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters wären nach § 72 Absatz 2 Satz 1 BbgKWahlG erforderlich:

Anzahl der Stimmen, welche mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entspricht: 1.504  
 Anzahl der Stimmen, welche mindestens 15 von Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst: 1.723  
 Somit erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters: 1.723

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Herr Lucas Halle (SPD) die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Zehdenick gewählt worden ist.

Zehdenick, 16.02.2022

Bianca Bewersdorf  
 Wahlleiterin

## Bebauungsplan „Wohnen an der Bahnhofstraße 16“

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 PlanSiG

#### Plangebiet

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes befindet sich am westlichen Stadtrand von Zehdenick, nördlich der Bahnhofstraße.

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

- die Bahnhofstraße im Süden,
- vorhandene und bebaute Wohngrundstücke im Westen und Osten,
- den Verlauf eines ehemaligen Entwässerungsgrabens im Norden.

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes hat eine Größe von 0,43 ha und umfasst mehrere Flurstücke der Flur 16 Gemarkung Zehdenick gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan.

#### Planungsziele

- städtebauliche Neuordnung des Bereichs und Beseitigung des vorhandenen städtebaulichen Missstandes,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern in Form eines Gebäudes in Geschossbauweise im vorderen Grundstücksbereich und für die Errichtung von Eigenheimen im rückwärtigen Grundstücksbereich,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die erforderliche innere Erschließung.

#### Verfahren

Der Bebauungsplan wird im Rahmen des beschleunigten Planverfahrens gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 26.10.2020 durchgeführt.

Gemäß Beschlussfassung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durch das Einholen von Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

#### Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG erfolgt der Ersatz der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet in der Zeit vom **14.03.2022 bis zum 20.04.2022**.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter: <https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html> heruntergeladen und eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <https://www.planungsportal.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

#### Öffentliche Auslegung als zusätzliches Informationsangebot (Auslegungsfrist/-zeiten)

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der nachfolgend genannten Planunterlagen in der Zeit von

#### Montag, den 14.03.2022 bis einschließlich Donnerstag, den 20.04.2022

Montag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr,
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Ort der Auslegung:  
 Stadtverwaltung Zehdenick  
 Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick  
 Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur,  
 1. Obergeschoss, grüner Flur

Hinweis:

Es gelten die aktuellen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Planung unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Folgende Planunterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Bebauungsplan „Wohnen an der Bahnhofstraße 16“, Entwurf September 2021
- Begründung zum Bebauungsplan

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes werden folgende Gutachten mit ausgelegt:

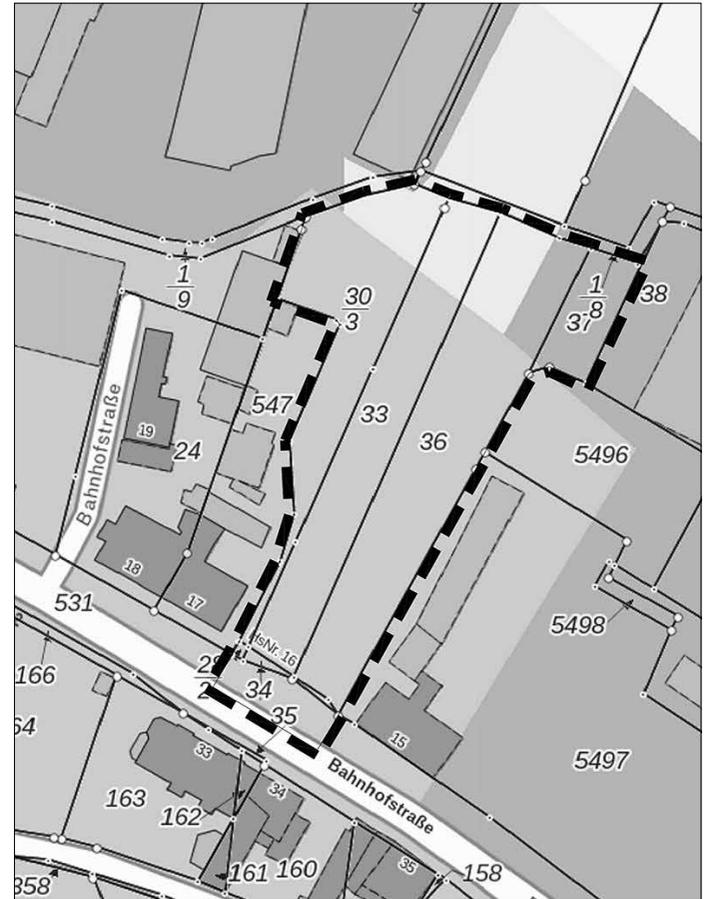
- Gutachten zur Baugrunduntersuchung im BV: Neubebauung Bahnhofstraße 16 in 16792 Zehdenick, Bericht 100-083-21, GEOTOP GbR, 01.09.2021,
- Beschreibung der Altlastensituation zum BV: Bahnhofstraße 16 in 16792 Zehdenick, GEOTOP GbR, 27.08.2021,
- Neubau eines ALDI-Marktes Bahnhofstraße 16 in 16792 Zehdenick, aktualisierter Zwischenbericht, AnalyTech GmbH, 02/2016,
- Fachverständigenbeurteilung / Artenschutzgutachten, R. Heigel, Oranienburg 25.01.2021,
- Fachverständigenbeurteilung / Artenschutzgutachten / Gebäude, R. Heigel, Oranienburg 14.02.2021,
- Grünordnungsplan Bebauungsplan „ALDI Bahnhofstraße“ in der Stadt Zehdenick, Ing.-Büro Ellmann/Schulze, Entwurf März 2018

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 14.02.2022

Dirk Wendland  
 Stellv. Bürgermeister

**Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes**



**Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Uckermark-Havel zur Verbandsschau 2022**

Der Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel lädt zur öffentlichen Verbandsschau ein. Bei der Schau ist festzustellen, ob die Anlagen und Gewässer ordnungsgemäß unterhalten werden.

Schaubezirk: Oberhavel  
 Schaubereich: Zehdenicker Havelniederung  
 Abgrenzung: **Stadt Zehdenick**  
 (Gemarkungen Marienthal, Zabelsdorf, Ribbeck, Mildenberg, Badingen, Zehdenick tlw., Bergsdorf tlw., Klein-Mutz tlw., Vogelsang tlw. und Burgwall)  
 Einzugsgebiet: Welsengraben, Tonstiche, Baumgraben

Schauführer: Herr Achim Wengel, Zehdenick  
 Termin: **Dienstag, 29.03.2022, 9:00 Uhr**  
 Treffpunkt: **Zehdenick, Parkplatz Stadtverwaltung**

Ansprechpartnerin: Frau Libor  
 Telefon-Nr.: 033080-60451  
 E-Mail: a.libor@uckermark-havel.de

Karola Gundlach  
 Vorstandsvorsteherin

## – Amtliche Bekanntmachungen –

## Information der Stadt Zehdenick

## Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse

15.03.2022 – Ausschuss für Bauen, Ordnung, Stadtentwicklung und Wirtschaft  
17.03.2022 – Hauptausschuss

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte den jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen zu den o. g. Gremien.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick ([www.zehdenick.de](http://www.zehdenick.de)) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

## Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4e, 16816 Neuruppin

## Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Neuruppin ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

**Freiwilligen Landtausch Falkenthal  
Verf.-Nr. 451221**

an.

**1. Verfahrensgebiet**

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land	Brandenburg		
Landkreis	Oberhavel		
Gemeinde/Stadt	Zehdenick		
Gemarkung	Falkenthal 1		
Flur	12	Flurstück(e)	58, 59, 60/2, 61, 62, 63, 64/1, 64/2, 65/1, 65/2
Gemeinde/Stadt	Zehdenick		
Gemarkung	Klein-Mutz		
Flur	2	Flurstück(e)	28, 64, 210
Gemeinde/Stadt	Liebenwalde		
Gemarkung	Neuholland		
Flur	101	Flurstück(e)	7, 11, 16

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 30,1860 ha.

**2. Beteiligte**

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

**3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**4. Gründe**

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103a Abs. 1 FlurbG).

**5. Finanzierung des Verfahrens**

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des Freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

**6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten**

Im Freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite <https://lief.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FLT-nach-Paragraf-103a-FlurbG.pdf> eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin erhältlich.

**7. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Neuruppin, den 22.11.2021

Im Auftrag

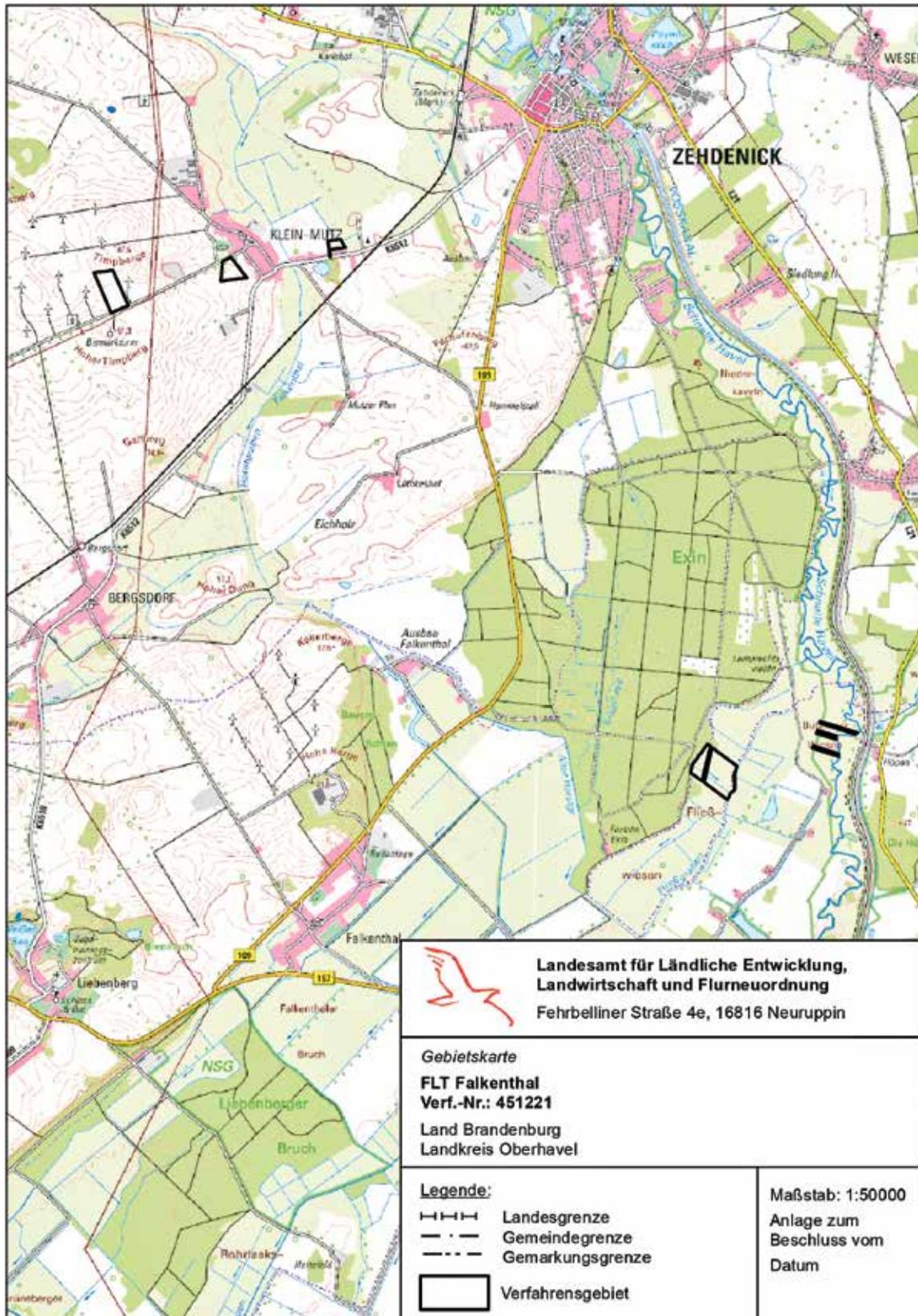
Nawrocki

(DS)

Anlage  
Gebietskarte

siehe Seite 8 ►

– Amtliche Bekanntmachungen –



Stand: 19.11.2021

Bearbeiter: E. Krebs

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick  
Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1  
Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

# Neue Zehdenicker Zeitung



Zehdenick, 3. März 2022

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

20. Jahrgang | Nummer 3 | Woche 9

## Liebe Zehdenickerinnen, liebe Zehdenicker,

der 13. Februar war ein ganz besonderer, ein richtungsweisender Tag. Nicht nur für mich persönlich, sondern für die gesamte Havelstadt. Denn Sie haben sich dazu entschieden, auf eine positive Zukunft unserer Heimatstadt, auf einen Aufbruch zu setzen. Ich möchte mich für dieses entgegengebrachte Vertrauen und den Zuspruch, der mich seitdem erreicht hat, ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Natürlich werde ich fortan alles daransetzen, diesem Vertrauen gerecht zu werden.

In den vergangenen Wochen durfte ich in zahlreichen bewegenden Gesprächen Menschen aus allen Ortsteilen und Ecken unserer Havelstadt kennenlernen und mit Ihnen auch die Sorgen und Hoffnungen, die Sie bewegen. Lassen Sie mich Ihnen also versichern, ich habe Sie gehört, ich habe Sie gesehen. Denn genau wie jeder von Ihnen habe auch ich Hoffnungen und Wünsche, wie unsere schöne Havelstadt in Zukunft gestaltet werden sollte.

Wenn ich an die Zukunft von Zehdenick denke, dann denke ich an eine lebendige Stadt, an einen Ort an dem Kinder und



Großeltern gemeinsam und gern zusammenleben, an einen gefragten, attraktiven Ort für Unternehmen und Touristen gleichermaßen. Ganz besonders denke ich allerdings an Sie, an uns alle, an unsere Gemeinschaft. Ich denke, die vergangenen Tage haben uns ganz klar vor Augen geführt, dass wir auf unsere Gemeinschaft sehr stolz sein können. Als die Stürme Ylenia, Zeynep und Antonia eine Schneise der Verwüstung in unseren Straßen hinterlassen haben, war es der unermüdliche

Einsatz der Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr, gepaart mit vielen helfenden Händen aus der Bevölkerung, die dafür sorgten, Schäden zu beseitigen und Schlimmeres zu verhindern.

Es werden auch in Zukunft Stürme auf uns warten. Dabei werden Bäume fallen und so manch rauer Wind durch unsere Straßen wehen. Aber das Entscheidende wird bleiben: Wir in Zehdenick helfen einander und packen gemein-

sam an, um Schwierigkeiten aus dem Weg zu schaffen und voran zu kommen. Gemeinsam können wir Großes erreichen und stolz auf die geleistete Arbeit sein.

Als neuer Bürgermeister meiner Heimatstadt wartet viel solcher Arbeit auf mich und für manch große Aufgabe werden Lösungen nur über alle gesellschaftlichen und Fraktionsgrenzen hinweg möglich sein. Und doch blicke ich voller Zuversicht darauf und bin mir sicher, dass wir diese Lösungen gemeinsam finden werden. Denn trotz verschiedener Blickwinkel durfte ich in den Gesprächen der letzten Wochen auch feststellen, dass im Kern eine gemeinsame Sache alle gleichermaßen bewegt: Die Zukunft unserer Havelstadt Zehdenick.

Ich blicke gespannt nach vorn, auf die Aufgabe, die vor mir liegt. Es wird mir eine Ehre sein, die Havelstadt Zehdenick als Bürgermeister zu vertreten. Aber ganz besonders freue ich mich darauf, mit Ihnen gemeinsam die Zukunft Zehdenicks zu gestalten.

*Ihr Luca Halle*

### IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

#### Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

#### Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt: Ines Thomas

#### Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes: Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

#### Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **1. April 2022**.  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **17. März 2022**.

Die **Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt** erscheint monatlich in einer Auflage von 7.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- |  |                  |
|--|------------------|
| • Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt   | 4.100 Exemplare  |
| • Granseer Nachrichten mit Amtsblatt     | 4.900 Exemplare  |
| • Amtsblatt Löwenberger Land             | 4.000 Exemplare  |
| • Stadtmagazin Oranienburg mit Amtsblatt | 23.000 Exemplare |

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**.

## Neue Behindertenbeauftragte der Stadt Zehdenick

Frau Elke Helm ist seit 1. März die neue Behindertenbeauftragte der Stadt Zehdenick. Sie tritt damit die Nachfolge von Frau Angelika Falk an, die das Ehrenamt zum 30. Juni 2021 niedergelegt hat.

Von den Stadtverordneten ist Frau Elke Helm einstimmig benannt worden.

Aufgrund ihrer bisherigen beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten verfügt sie über umfassende Kenntnisse aus dem Bildungs- und Sozialbereich.

Die Sprechzeiten finden zukünftig jeden 3. Dienstag im Monat von 16 Uhr bis 19 Uhr im Rathaus der Stadt Zehdenick statt.



Frau Elke Helm nimmt ihre Tätigkeit erstmalig am 15. März auf.

Sie ist unter folgender E-Mail-Adresse zu erreichen: [behindertenbeauftragte@zehdenick.de](mailto:behindertenbeauftragte@zehdenick.de).

## Ideen-Wettbewerb: Zukunft Ehrenamt

Rund 800.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger engagieren sich ehrenamtlich für unser Gemeinwesen.

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind von zentraler Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unsere Gesellschaft ist auf Menschen angewiesen, die Verantwortung übernehmen und einen Beitrag für die Gemeinschaft leisten, sie durch ihr Handeln lebenswert und zukunftsfähig machen. Unsere Gesellschaft braucht jeden Einzelnen, gerade auch die Jüngeren, die in Zukunft Verantwortung im Ehrenamt übernehmen.

Dieses Engagement gilt es zu fördern und zu unterstützen. Mit dem Ideen-Wettbewerb „Zukunft Ehrenamt“ sollen im Jahr 2022 Projektideen prämiert werden, die in besonderem Maße auf aktuelle Herausforderungen wie die Nachwuchs-

gewinnung, die Bewältigung der Corona-Pandemie, die Digitalisierung und die nachhaltige Sicherung des Vereinslebens ausgerichtet sind.

- Bereits abgeschlossene Projekte dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen!
- Die Realisierung der Projekte soll im Jahr 2022 erfolgen.
- Teilnahmeberechtigt sind gemeinnützige Vereine und Organisationen mit Sitz im Land Brandenburg.
- Die Frist zur Einreichung von Projektvorschlägen ist der 15. März.

Benötigt wird eine Beschreibung der Projektidee sowie Angaben zur Organisation. Eine Bewerbung ist ausschließlich online möglich.

### INFO

[https://ehrenamt-in-brandenburg.de/wettbewerb\\_zukunft\\_ehrenamt/](https://ehrenamt-in-brandenburg.de/wettbewerb_zukunft_ehrenamt/)

## „Familienbad Zehdenick e. V.“ jetzt mit Büro in der Berliner Str. 23



Der Verein „Familienbad Zehdenick e. V.“ unter Leitung von Olaf Möser ruht selbst in den kalten Monaten nicht, gilt es doch, die kommende Badesaison für die Zehdenicker rechtzeitig vorzubereiten. Dazu gehören nicht nur Arbeitseinsätze für grüne Liegewiesen und hübsche

Pflanzungen, sondern auch die Fertigstellung von Terrassenbeleuchtung und Weganlage gemeinsam mit der Stadtverwaltung. Hinzu kommen der künftige Internetauftritt, die Vorbereitung einiger Veranstaltungen sowie die Ansprache von weiteren Unterstützern und Sponsoren. Dies kostet Zeit, viel Engagement und Zuversicht.

Der Verein hat künftig auch eine neue Adresse in unserer Innenstadt: Berliner Straße 23. Nicht zufällig wurde für die Funktion der Schatzmeisterin



des Vereins „Familienbad Zehdenick e. V.“ Ute Wachsmuth gewählt, ist sie doch mit Zehdenick verwurzelt und als Steuerberaterin tätig mit einer Kanzlei in Eberswalde und Wandlitz. Seit 2018 ist sie nun auch bundesweit tätig als Fachberaterin für den „Lohnsteuerhilfverein Fuldata e. V.“, der kürzlich in Zehdenick in der Berliner Straße 23 ein Büro eröffnet hat. So haben die Zehdenicker hier künftig dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr einen Ansprechpartner für Fragen ihrer Einkommensteuer.

## Dauerausschreibungen



Die Stadt Zehdenick sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n **Sb Gebäudemanagement/Gebäudebewirtschaftung** (w/m/d), Vollzeit, unbefristet

eine/n **Sb Gebäudemanagement/Gebäudeunterhaltung** (w/m/d), Vollzeit, unbefristet

**Staatlich anerkannte Erzieher/in** (w/m/d), Teilzeit, unbefristet

Nähere Angaben zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Zehdenick [www.Zehdenick.de](http://www.Zehdenick.de) unter Ausschreibungen

**Bestattungshaus Schlöpping e.K.**  
Inhaber: Erik Uebel  
[www.bestattungshaus-schloeping.de](http://www.bestattungshaus-schloeping.de)

Filiale  
**ZEHDENICK**  
Berliner Straße 18  
16792 Zehdenick  
Telefon (03307) 312555

BESTATTER  
VOM HANDELVOLK GEPRÜFT



## Neues aus der Tagespflege Zehdenick der Diakoniestation



Liebe Zehdenicker, es ist eine Zeit vergangen, als wir das letzte Mal voneinander hörten. Nun haben wir uns überlegt, wie können wir als Einrichtung und Mitarbeiter den Menschen aus Zehdenick näherkommen und uns besser kennen lernen.

**Wir möchten Sie, liebe Zehdenicker, herzlich zu einem Klatsch Café und Spielenachmittag am 16. März um 15 Uhr in die Tagespflege der Diakoniestation herzlich einladen.**

Diese befindet sich auf der Hofseite der Viktoria Luise Pflegeeinrichtung in der Clara-Zetkin-Straße 14. Es gibt leckeren selbstgebackenen Kuchen und Kaffee gegen eine kleine Spende, und wer Lust hat, kann gerne mit uns „Mau-Mau“, „Romme“, „Skat“, „Mensch-Ärgere-Dich-Nicht“ spielen oder einfach mit uns in Gesellschaft und Gesprächen die Zeit verbringen. Was gibt es sonst noch Neues? Unser Faschingsfest mit Spaßtombola und von Mitarbeitern aufgeführtem Sketch war ein toller Erfolg. Unsere Tagesgäste wurden alle mit Hüten versehen und zum Teil geschminkt.

Wer konnte, tanzte noch und die anderen sangen und schunkelten im Sitzen mit. Es gab Kamelle und eine leckere Bowle.

Wir waren eine lustige Runde wie schon lange nicht mehr in diesen schwierigen Zeiten. Die Frühjahrszeit ist Putz- und Erneuerungszeit. Unsere Blumenkübel sind mit bunten Frühlingsblumen versehen, ein herrlich bunter Farbtupfer an den Fensterbänken und dem Eingang.

Wir freuen uns auch wieder auf die Ausflüge in die Natur der näheren Umgebung. Geplant ist eine Fahrt nach Boitzenburg und eine Shoppingtour nach Bernau. Sollten wir Ihr Interesse für das Klatsch-Café und den Spielenachmittag sowie für die Ausflüge geweckt haben, bitten wir um Rückmeldung unter der Telefonnummer 03307/4682181.

*„Man kann nicht verhindern, dass man alt wird, aber man kann verhindern, dass man sich langweilt.“*

*Der rasende Reporter*

## Jazz für die ganze Familie in der ev. Kirchengemeinde Zehdenick

Am Sonntag, den 20. März um 10 Uhr wird es einen besonderen Gottesdienst mit Jazz für die ganze Familie geben. Zu Gast werden die Berliner Jazzmusikerinnen Birgitta Flick – sax, Antje Rößeler – piano und Lisa Hoppe – bass sein. Birgitta Flick (sax) und Antje Rößeler (p) lernten sich innerhalb der Jazz-Szenen von Berlin und Stockholm kennen, wo sie in verschiedenen Band-Konstellationen und auch immer wieder im Duo zusammen spielten. Dieses wird jetzt ergänzt durch die New Yorker-Schweizer-Berliner Bassistin Lisa Hoppe. Gerade die Kombination ihrer Kompositionen, die ihnen Raum geben, sich im Moment des Musizierens improvisatorisch zu begegnen,



empfinden die drei als besonders bereichernd. Für den 10. April (10 Uhr), ist dann ein Gottesdienst mit dem Brandenburgischen Konzert Nr. V geplant. Es spielen mit das Ensemble callinus (Streicher), Sabine Erdmann (Cembalo) und unserer Kantordin Nadine Julia Klusacek (Flöte).

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Ribbeck – Oberhavel lädt am 24. März, um 19.30 Uhr in die Little King Ranch zur Jahreshauptversammlung ein.

### Tagesordnung

1. Kurzer Bericht zum Jagdjahr 2021
2. Kassenbericht zum Haushaltsplan 2021
3. Bestätigung des Haushaltsplanes 2022
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verschiedenes

Wir möchten Sie bitten, an dieser Jahreshauptversammlung unbedingt teilzunehmen. Sollte sich in Ihrem Grundbuch eine Veränderung ergeben haben, bitten wir Sie, einen aktuellen Grundbuchauszug mitzubringen. Im Falle der Verhinderung bitten wir Sie, eine volljährige Person (mit schriftlicher Bevollmächtigung) Ihre Interessen vertreten zu lassen.

*Mit freundlichen Grüßen  
Jagdvorstand Ribbeck –  
Oberhavel*

## Bestattungsinstitut RUNGE

Tag und Nacht für Sie erreichbar!



- ◇ Erledigung aller Formalitäten
- ◇ sofortige Überführung
- ◇ Traueranzeigen
- ◇ Trauerkarten
- ◇ Bestattungsvorsorge
- ◇ auf Wunsch auch Hausbesuche

**033 07 / 31 24 99**

bestattung-runge@t-online.de

**Berliner Straße 6  
16792 Zehdenick**

www.bestattungsinstitut-runge.de

## Industriegeschichte der Stadt Zehdenick

# „Wir beflügelten uns gegenseitig“

**Vor 100 Jahren: Gründung der „Gesellschaft für elektrische Isolierungen GmbH Zehdenick/Mark“ – Klaus Tötzke war in der Entwicklungsabteilung tätig**

Klaus Tötzke kam 1974 als Absolvent von der TU Dresden direkt nach Zehdenick – der studierte Verfahrenstechniker blieb für immer. Der Industriestandort Zehdenick prägte das Berufsleben des heute 72-Jährigen bis zum Eintritt in den Ruhestand vor zwölf Jahren. Die längste Zeit verdiente er in der Entwicklungsabteilung des VEB Isolierwerk Zehdenick (1982 Umbenennung in VEB Mikroelektronik „Bruno Baum“) seine Brötchen.

► **Herr Tötzke, Sie stammen aus Woltersdorf bei Luckenwalde und studierten in Dresden – was hat Sie damals nach Zehdenick verschlagen?**

◄ **Klaus Tötzke:** Ich entschied mich für die Stadt, weil die gebotenen Rahmenbedingungen stimmten: Arbeit für meine Frau, Wohnung, Kindergartenplatz. Nur gab es die Wohnung – entgegen der Zusage – nicht gleich. Ich wohnte zwei Jahre auf dem Betriebsgelände, meine Frau kam mit unserem zum damaligen Zeitpunkt dreijährigen Sohn ein Jahr später nach. Wir wohnten mit weiteren Hochschulabsolventen in einem Haus unter äußerst einfachen und schwierigen Verhältnissen. Es war zum Beispiel nicht einfach, das Spielen der Kinder im Außenbereich mit seinen frei zugänglichen Stell- und Lagerflächen von Fässern – gefüllt mit Lacken und Lösungsmitteln – permanent zu beaufsichtigen. Dieser Zustand veränderte sich nach etwa zwei Jahren mit der Zuweisung einer Neubauwohnung zum Positiven.

► **Wie war der Arbeitsablauf im Entwicklungsbereich organisiert?**

◄ **Klaus Tötzke:** Grundlage allen Handelns war der Forschungs- und Entwicklungsplan des Betriebes mit Themenvorgaben



inclusive der dafür einzusetzenen Arbeitskräfteschlüssel. Die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben stellten die Kombinatbetriebe. Sie konnten auch als Ergebnis interner Untersuchungen auf Verbesserungspotentiale des Fertigungsablaufs herrühren. Beginnend bei der Formulierung eines Pflichtenheftes mit allen ökonomischen und technischen Parametern bis hin zum Themenabschluss bestand für die Entwicklungsteams die Aufgabe, in vorgegebener Zeit der Betriebsleitung die Bearbeitungsfortschritte mitzuteilen und auf Verteidigungen bestätigen zu lassen. Die Verteidigungen waren stets wichtige Eckpunkte, in denen über Fortführung der Arbeiten, Änderungen der Zielparameter und/oder der organisatorischen Abläufe entschieden wurde. Selten gab es die Entscheidung zum vorfristigen Einstellen der Bearbeitung einer Aufgabe.

► **Wie war das Miteinander in den Arbeitsgruppen?**

◄ **Klaus Tötzke:** Bei meinem

Einstieg ins Berufsleben empfand ich es äußerst positiv, dass die meisten der etwa 30 in der Entwicklung Beschäftigten – überwiegend Ingenieure, Laboranten und Werkzeugmacher – ebenso wie ich sehr jung waren. Es herrschte ein ausgesprochen gutes Arbeitsklima. Wir beflügelten uns gegenseitig. Jeder, der an der Forschung und Entwicklung Beteiligten konnte seine Meinungen und Ideen einbringen. Ich hatte nie das Gefühl, dass Fachwissen aus eventuell möglichen Karrieregründen zurückgehalten wurde.

► **An welchen Schwerpunkten arbeiteten Sie persönlich?**

◄ **Klaus Tötzke:** In den Jahren bis zur Wende hatte ich vorwiegend Arbeitsaufgaben im Komplex Elektroisierstoffe zu lösen. Diese Erzeugnisse gehörten übrigens bereits seit Gründung des Betriebes zum Fertigungssortiment. Sie waren als Zulieferteile in der Elektroindustrie – zum Beispiel im Motoren- und Transformato-

renbau – notwendig. Eine meiner Aufgaben war die Entwicklung eines Verfahrens zur kontinuierlichen Fertigung flexibler gewebehaltiger Elektroisierschläuche, in betrieblicher Umgangssprache Lackschläuche. Stark vereinfacht geschildert ging es darum, die bis dahin diskontinuierliche Produktionsweise mit ihren vielen aufeinanderfolgenden arbeitskräfteintensiven Arbeitsschritten abzulösen beziehungsweise die Produktpalette zu ergänzen. Ich verzichte auf das Schildern technischer Details. Die Entwicklung wurde zu Beginn des Jahres 1989 mit der Produktionseinführung abgeschlossen. In den 1980er-Jahren kamen Forderungen der Elektronikbetriebe nach Belieferung mit Stangenmagazinen. In sie wurden Bauelemente gefüllt und an Bestückungsautomaten positioniert. Dieser Themenkomplex war über einen längeren Zeitraum Entwicklungsschwerpunkt.

### ► Gab es auch Aufträge aus dem Ausland?

◄ **Klaus Tötzke:** Direktkontakte unterlegt mit Forderungen zum Entwickeln gab es nicht. Im übertragenen Sinne kann man „Franzosenrohr“ dazuzählen. Die DDR hatte ständig Bedarf an devisenträchtigen Produkten. Auf Messen gab es Kontakte der Kaufleute mit Händlern, die in Frankreich einen Absatz bei Elektroinstallationsrohren in Aussicht stellten. Ich war Mitglied einer Gruppe, die technologische Voraussetzungen zur Produktionsaufnahme schuf. Wir produzierten diese Rohre bereits über Jahre für den Binnenmarkt. Das Hauptkriterium nach erhöhter Schlagfestigkeit der Rohre gab es bei den Standarderzeugnissen nicht. „Franzosenrohr“ wurde noch nach 1989 produziert und verkauft. Ich will nicht darüber spekulieren, ob sich das Geschäft finanziell „rechnet“. Dafür fehlt mir die nötige Sachkenntnis.

### ► Waren Patente ein Thema bei Ihnen?

◄ **Klaus Tötzke:** Ja. Es war ab einem mir nicht mehr in der Erinnerung gebliebenen Zeitpunkt fester Bestandteil des Forschungs- und Entwicklungsplanes. Das bedeutet, um nicht negativ belastet zu werden, musste der Betrieb, somit der Entwicklungsbereich, jährlich ein, manchmal auch zwei Patente beim Patentamt zur Anmeldung bringen. Ich war Mitinhaber mehrerer Patente zum Komplex gewebehaltiger Elektroisolierschläuche. Besonders zu erwähnen ist ein gemeinsam mit der Martin-Luther Universität Halle erarbeitetes Patent über ein leitfähiges Grundmaterial für Stangenmagazine. Alle Patente hatten gemeinsam, dass sie über den Betrieb von Mitarbeitergruppen und nicht von



Einzelpersonen angemeldet wurden. Mir ist kein Fall der Nutzung durch Dritte bekannt.

### ► Wie verlief Ihr beruflicher Werdegang nach der Wende?

◄ **Klaus Tötzke:** Ich blieb nach Umbenennung der Firma auf Industrierwerke Zehdenick Betriebsmitglied. Nach Vorgabe der Treuhand begannen Privatisierungsaktivitäten. Heinz Hess, pensionierter Bergwerksdirektor und Bürger unserer Partnerstadt Castrop-Rauxel, wurde in den Aufsichtsrat des Unternehmens berufen. Er gab uns nicht nur Ratschläge, sondern zeigte durch Einsatzbereitschaft und Interesse, dass er wirklich mithelfen wollte, Zehdenick als Industriestandort zu erhalten. Er hat einen großen Anteil daran, dass die Privatisierung der Stanztechnik durch die Herren Zender und Härter sowie der Ätztechnik kurzzeitig von der Wuppertaler Firma Bohlen – später auch Zender gehörend – gelang. Er verfolgt noch heute mit großem Inter-

se den Werdegang der nach der Wende entstandenen Betriebe.

### ► Wo fanden Sie Ihren Platz?

◄ **Klaus Tötzke:** Mit dem gesellschaftlichen Umbruch gab es für mich die Chance, im Komplex Ätztechnik zu arbeiten. Die Ätztechnik war ein erst vor wenigen Jahren in Zehdenick aufgebauter Fertigungskomplex mit modernem Maschinenpark in einem neu errichteten Gebäude. Die Entscheidung für Zehdenick folgte einem Kombinatbeschluss, wonach ein zentraler Standort der Leadframefertigung, in DDR-Zeiten Trägerstreifen genannt, aufzubauen war. Mit Orientierung auf die Möglichkeit der Fertigung feinerer Strukturen im Vergleich zur vorhandenen Stanztechnik war sie eine sinnvolle Ergänzung.

### ► Das Arbeiten in der Ätztechnik währte aber nicht lange. Was war die Alternative?

◄ **Klaus Tötzke:** Für Zehdenick ergab sich die Chance, für das

Berliner Unternehmen Bosch-Siemens-Haushaltsgeräte die Fertigung von Kabelbäumen zu übernehmen. Eine Gruppe von Ingenieuren, die dem Geschäftsführer direkt unterstellt war, sollte im Zeitraum von knapp sechs Monaten die Voraussetzung zur Produktion schaffen. Dieser Gruppe gehörte ich an. Noch Ende des Jahres lief die Fertigung in drei Schichten an. Das war ein wichtiges Argument für die Privatisierung. Ungefähr 140 meist weibliche Mitarbeiter fanden über mehrere Jahre einen neuen Arbeitsplatz.

### ► Und Sie blieben?

◄ **Klaus Tötzke:** Nein, nach Produktionsanlauf durfte ich wieder zurück zur Ätztechnik. Hier gab es Aufgaben ohne Ende. Außer, dass die Anlagentechnik und eine mit dem Prozessgeschehen vertraute Belegschaft vorhanden waren, gab es nichts. Der ausschließlich auf Leadframes ausgerichteten Produktion fehlten die Kunden. Es waren alle – wirklich alle – Bereiche eines funktionsfähigen Unternehmens – beginnend bei der Kundengewinnung bis hin zur Entsorgung der anfallenden Abprodukte – aufzubauen. Beim Ausstieg aus dem Arbeitsleben verließ ich ein Unternehmen, das sich mit den Jahren einen soliden Platz in der Wirtschaft mit zugehörigem, zufriedenerm und festem Kundenstamm erarbeitete.

### ► Wie lange arbeiteten Sie im Unternehmen?

◄ **Klaus Tötzke:** Bis 2009.

### ► Was macht Sie stolz, wenn Sie auf Ihr Zehdenicker Berufsleben schauen?

◄ **Klaus Tötzke:** Dass ich nicht einen Tag arbeitslos war.

Stefan Blumberg

**Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e. V.**  
**– Verbandsbereich Oberhavel-Uckermark und**  
**AWO Seniorenzentrum Havelpark informieren**



## Förderprogramm „Pakt für Pflege – Pflege vor Ort“

„Die zentralen Akteure auf der Landesebene, unter ihnen die Kommunalen Spitzenverbände, wollen im Rahmen dieses Paktes ihre Anstrengungen zur Sicherung einer guten pflegerischen Versorgung in allen Landesteilen verstärken. Pflege ist eine der großen Herausforderungen in unserem Land; die Anzahl pflegebedürftiger Menschen wächst und zugleich stehen weniger Menschen dem Arbeitsmarkt und damit für professionelle Pflege zur Verfügung.“

Pflege ist ein Thema für die ganze Gesellschaft. Denn das, was pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen brauchen, geht weit über das hinaus, was eine Pflegeversicherung leisten kann. Die konkreten Lebensbedingungen und Unterstützungsangebote vor Ort haben ganz erheblichen Einfluss darauf, wann und in welchem Umfang Pflegebedürftigkeit entsteht und darauf, wie gut sie dann bewältigt wird. Das Thema „Pflege vor Ort“ ist daher das Herzstück des Brandenburger Paktes für Pflege.

Mit der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“ erhalten die Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden, Verbandsgemeinden bzw. mitverwaltenden und mitverwalteten Gemeinden sowie die kreisfreien Städte unmittelbare Landeszuwendungen für Maßnahmen zur Gestaltung von alterns- und pflegerechten Städten und Dörfern. Das ist wohl bundesweit einmalig.“ Auszug aus dem Grußwort von Frau Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Mit dem 1. Februar 2022 haben die Kooperationspartner der Volkssolidarität und das AWO Seniorenzentrum „Havelpark“

den Zuschlag für das gemeinsame Projekt „Begegnung & Beratung für Zehdenick zur Prävention zunehmender Pflegebedürftigkeit“ erhalten.

Pflegebedürftige Menschen sollen, wenn gewünscht, möglichst lange in ihrem persönlichen Umfeld leben können. Dafür müssen Pflegestrukturen und Strukturen, die helfen, Pflege zu vermeiden, weiterhin vor Ort auf- und ausgebaut werden.

Wir möchten gerne mit unserem gemeinsamen Projekt pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Senior\*innen aus Zehdenick und Umgebung sowie deren Angehörige und Bezugspersonen ansprechen. Wir wollen Ihnen aktiv zuhören und Ihr Beratungs- und Gesprächspartner sein, um Sie zu Themen rund um die Pflege, wie z. B. Pflegebedürftigkeit und Pflegebedarf, Demenz oder Wohnraumanpassungen der Häuslichkeit zu beraten bzw. zu den Profis zu vermitteln, um so lange wie möglich eine Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden, sowie so lange wie möglich ein selbstständiges Leben in der Häuslichkeit zu ermöglichen. Fragestellungen oder Problemsituationen die Lösungswege erfordern wie z. B. „wenn der Vater zu Hause nicht mehr ohne Unterstützung zurechtkommt“, können durch das aktive Zuhören und Finden von Unterstützungsangeboten in der Häuslichkeit bewältigt werden.

Zudem wollen wir Senior\*innen, mit oder ohne Pflegebedürftigkeit, einen zusätzlichen Ort der gemeinschaftlichen Begegnung schaffen, um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erfahren, Kontakte aufzubauen, zu festigen und

sich wieder integriert zu fühlen. Hierfür bieten sich die Räumlichkeiten der Volkssolidarität in der Klosterstraße 9 oder des AWO Seniorenzentrums „Havelpark“ in der Friedhofstraße 28 in Zehdenick an.

### **Folgende Angebote stellen wir uns in den o. g. Einrichtungen vor:**

- Sport für Senior\*innen – Sturzprophylaxe – Bewegungsangebote für Senior\*innen
- Gemeinsames Kochen und Mittag essen
- Gedächtnistraining zur Prävention
- ältere Menschen in die digitale Welt begleiten – Welche Unterstützung brauchen „Nicht-Online“ bei der seit Corona forcierten Digitalisierung?
- Gesundheitstage in Kooperation mit regionalen Anbietern (Apotheke, Physiotherapien, Fitness-Center, etc.)
- Begegnung im Quartier mit z. B. Bewohnern sowie Tagespflegegästen des AWO Seniorenzentrums „Havelpark“, des AWO Ortsvereins, Ehrenamt, Angehörigencafé usw.
- Beratung – Strategien zur Bewältigung von Problemen rund um den Bereich Pflege, Entlastungsmöglichkeiten in der Häuslichkeit, von pflegenden Angehörigen usw.
- Informationsveranstaltungen für Angehörige Pflegebedürftiger, Pflegebedürftige und Senior\*innen (z. B. zu den Themen Demenz, Gewalt im Alter, Alltag in teil- und vollstationärer Pflege, Vorstellung verschiedener Versorgungsformen inkl. Kooperationspartner usw.)
- Unterstützung bei der Suche nach externen Hilfen, wie z. B. Sozialstationen, Tagespflege, Teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Kurzzeit- und Verhinderungs-

pflege, Berufsbetreuer usw. und Koordinierung

- Vermittlung und Kontaktaufbau zur Pflegeberatung und den Pflegestützpunkten

Gerne sind wir Ihre Ansprechpartner, Zuhörer und Lösungsfinder.

Durch Netzwerkarbeit erreicht man bessere Abstimmungen zwischen den Pflegeanbietern, Kooperationspartnern und der Stadt Zehdenick. Wir möchten auch Einwohner ansprechen, die sich ehrenamtlich beteiligen möchten und uns bei dem Aufbau des Netzwerkes unterstützen wollen. Gemeinsam schafft man mehr und kann Strukturen festigen.

Im AWO Seniorenzentrum „Havelpark“ steht Ihnen Frau Liesa Blinde (Betriebsleiterin) unter der Telefonnummer 03307/463-121 oder per E-Mail an [liesa.blinde@awo-potsdam.de](mailto:liesa.blinde@awo-potsdam.de) zur Verfügung.

Seit 1. Februar ist Frau Michaela Erdner für Sie Ansprechpartnerin für das Projekt „Pflege vor Ort“. Sie können gerne mit ihr direkt in Kontakt treten. Telefon: 03307/463-399 oder E-Mail: [michaela.erdner@awo-potsdam.de](mailto:michaela.erdner@awo-potsdam.de)

Ab 15. März steht Ihnen bei der Volkssolidarität ebenfalls eine Ansprechpartnerin unter Telefon 03307/3029-503 zur Verfügung. Gerne können Sie sich auch an Herrn Paul Redel (Geschäftsführer) per E-Mail: [paul.redel@volkssolidaritaet.de](mailto:paul.redel@volkssolidaritaet.de) wenden.

Lassen Sie uns gemeinsam Ihren Alltag erleichtern und schöne Stunden erlebbar machen.

## Marleen's Cocktailbar bietet jetzt auch Übernachtungen

Mut, Optimismus und die Überzeugung, das richtige Unternehmenskonzept zu haben, das sind drei Voraussetzungen für eine Unternehmensgründung. Und alle drei Punkte kamen zusammen, als Marleen Rose am 07.07.2021 mitten im 2. Corona-Sommer ihre Cocktailbar in der ehemaligen Pension am Stadtpark eröffnete.

Vom Start an wurde ihr Angebot sehr gut angenommen. Viele Zehdenicker freuen sich, dass in dem schon länger leerstehenden Gebäude wieder Leben eingezogen ist und mittlerweile zählen neben den Einheimischen auch Menschen aus dem gesamten Landkreis, aus Bernau und Templin zu den Gästen. Es hat sich herumgesprochen, dass Marleen's Bar eine ganz besondere und weit und breit einmalige Cocktailbar ist. 50 verschiedene Cocktails, ob Klassiker oder Eigenkreation, mit und ohne Alkohol, werden von ihr und ihrem Partner aus stets frischen und hochwertigen Zutaten gemixt. Dafür erhalten sie auch durchweg positive Bewertungen.

Ein besonderer Renner sind noch immer die „3G“-Cocktails. Warum nicht aus der Not (Beschränkung der Corona-Pandemie) eine Tugend (besonderes Angebot mit Augenzwinkern) machen – diese Cocktails waren, wie auch andere z. B. zu Halloween oder die heißen Cocktails zum Herbst, ursprünglich nur als kurzzeitiges Special gedacht, sind aber deshalb noch immer im Angebot.

Neben den Cocktails gibt es auch besonders an vorangekündigten Sonntagnachmittagen ein kleines Café-Angebot, das ebenfalls wie die Grillabende oder die Möglichkeit, Trauer-



feiern zu veranstalten, gern angenommen wird. Der Kuchen kommt von den beiden Zehdenicker Bäckereien.

Marleen Rose ist eine geborene Zehdenickerin. Es ist ihr wichtig, mit regionalen Anbietern zusammenzuarbeiten. So bezieht sie auch diverse Zutaten für ihre Snacks wenn möglich aus der Region.

Als sie in die Selbstständigkeit gestartet ist, konnte Marleen auf mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Gastronomiebranche Berlins zurückgreifen. Darüber hinaus war sie bis zuletzt im Resort Kormoran tätig. Und so reifte auch der Gedanke, die Möglichkeiten des jetzigen Objektes im Grünstreifen 19 ganz zu nutzen und somit in die Beherbergung einzusteigen. Am 1. März war der Start für das zweite Standbein – die Vermietung von zehn Zimmern. Drei Einzel- und sieben Doppelzimmer laden zum Übernachten ein. Die ersten Anfragen wurden bereits schon vor Weihnachten und Neujahr



gestellt, ab Mitte Februar erfolgten dann die ersten Reservierungen. Das haus-eigene Frühstück mit vielen regionalen Produkten kann natürlich gern mitgebucht werden.

Und auch wenn ihr heute immer noch etwas mulmig bei dem Gedanken ist, jetzt selbstständig zu sein, geht sie mit viel Elan, immer neuen kreativen Ideen und stets einem freundlichen Lächeln die Herausforderungen einer Unternehmerin an. „Bei uns treffen vier Generationen und aus allen Schichten unserer

Stadtgesellschaft zusammen. Darunter auch schon etliche Stammgäste. Das ist sehr schön mit anzusehen, macht uns Mut und bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind,“ so Marleen Rose.

Ein dritter Servicebaustein ist auch am Start, ein Fahrservice für Gäste – ob zur oder von der Bahn oder nach Hause nach einem gemütlichen Abend mit Familie, Freunden und Bekannten und dem einen oder anderen Cocktail.

### INFO

[www.marleensbar.de](http://www.marleensbar.de)



## Programm 2022

(Stand: 15.2.2022)

Vom 4. März bis 15. Mai

**Ausstellung: TischKULTUR - Bilder von Manfred Pietsch (1936 – 2015).** Info: [www.ziegelhofonline.de/index.php?id=catside=528](http://www.ziegelhofonline.de/index.php?id=catside=528)

Sonntag, 6. März, 15 Uhr

**Kunstgespräch zur Ausstellung „TischKULTUR“.** Leitung: Jürgen Schneider

Dienstag, 8. März, 19 Uhr

**„Dieses Lied sing' ich den Frauen“ - eine Liebeserklärung.** Kulinarische Lesung am Internationalen Frauentag. Texte von Eulenspiegel-Autoren, gestandenen Kabarettisten und klassischen Satirikern und ein feines Menü.

Freitag, 11. März, 19 Uhr

**„Die Kuh im Propeller“ - so lachten wir im Osten.** Kabarett, Witz und Comedy in der DDR. Kulinarische Lesung.

Sonabend, 12. März, 19 Uhr

**„Die Ente bleibt draußen!“** - Eine Hommage an den unvergessenen Loriot.

Freitag, 18. März, 19 Uhr

**„An allen Früchten unbedenklich lecken“** - Erich Mühsam. Kulinarische Lesung. Schriftstellerisch bekannt wurde Erich Kurt Mühsam (1878 - 1934) vor allem für seine satirischen Artikel und zahlreichen, oft amüsant-bitteren Gedichte. M. Müller-Scheffler liest an diesem Abend aus seiner Lyrik und Prosa, begleitet von Aufnahmen, die die Zehdenickerin Manja Präkels gemeinsam mit ihrer Band "Der singende Tresen" zum Thema eingespielt hat. Wir versprechen einen sehr unterhaltsamen Abend mit viel Satire und mancher blitzgescheiter Entdeckung.

Sonabend, 19. März, 19 Uhr

**„Der Vorteil der Klugheit liegt darin, dass man sich dumm stellen kann. Das Gegenteil ist schon schwieriger.“** Ein kulinarischer Tucholsky-Abend.

Freitag, 25. März, 19 Uhr

**Whisky-Tasting.** Ein schottisch inspiriertes 3-Gang-Menü begleitet 6 verschiedene Whisk(e)ys aus verschiedenen

Ländern (Schottland - klar! -, Japan, Deutschland, Indien...). Außerdem: Verse des „schottischen Goethes“ Robert Burns und eine Kriminalgeschichte. (Menü u. Proben 56,50 €).

Samstag, 26. März, 19 Uhr

**Für dich soll's rote Rosen regnen! - eine Hommage an Hildegard Knef.** M. Müller-Scheffler liest aus ihren biografischen Veröffentlichungen, bringt ihre Lieder zu Gehör - auch von anderen Interpreten - u. erzählt manch interessante Story. Für Hilde soll's rote Rosen ...

Freitag, 1. April, 19 Uhr

**„Gieß du meine Blumen, entsorge ich deine Frau“.** Kulinarische Lesung. Eine Folge von kulinarischen Kurzkrimis, schwarz-humorigen Mords-Geschichten, für alle diejenigen, die sich den Appetit weder durch ein Verbrechen noch durch eine Leiche vermiesen lassen.

Sonabend, 2. April, 19 Uhr

**„Er sprach viel und trank nicht wenig ...“ - zu Gast bei J. W. von Goethe.** Kulinarische Lesung. An diesem Weinabend mit fränkischen (Stein-Wein?) und thüringischen (Zwiebelzopf-Suppe?) Genüssen lesen wir selbstverständlich Goethe-Texte --- lassen Sie sich von dieser außergewöhnlich frechen, intelligenten und unterhaltsamen Auswahl überraschen.

Fr. + Sa., 8. + 9. April, 19 Uhr

**Manfred Krug - „Nicht nur Greens“, der Sänger und Autor.** Kulinarische Lesung. Verbinden Sie mit Manfred Krug "Spur der Steine"? oder Fernsehserien wie "Anwalt Liebling" und "Tatort"? - Aber er war auch Autor - und ein großartiger Sänger. Mind. 66 Gedichte hat er geschrieben, einiges an Kurzgeschichten und Erzählungen .... Und: wunderbare deutsche Songtexte!

Karfreitag, 15. April, 19 Uhr

**„Die Möwe Jonathan“ von Richard Bach** - Kulinarische Lesung. Jonathan fragt sich immer wieder, warum es so schwierig ist, einen Vogel davon zu überzeugen, dass er frei ist und dass er seine Freiheit auch selbst erproben kann - eine wundervoll erzählte Parabel für Menschen, die verstehen, dass es mehr gibt als den unmittelbar greifbaren Erfolg.

Ostersonabend, 16. April, 19 Uhr

**„Frühlingsgeschichten und Hasengedanken“** - Kulinarische Lesung mit Autoren wie Th. Fontane, J. W. v. Goethe, E. Kästner, W. Busch, S. Michalkow u.v.a. zu einem fröhlichen literarischen Osterspaziergang.

Freitag, 22. April, 19 Uhr

**„Humor ist der Knopf, der verhindert, dass einem der Kragen platzt.“** Ein Joachim-Ringelnatz-Abend. Kulinarische Lesung.

Sonabend, 23. April, 19 Uhr

**Whisky-Tasting.** Ein schottisch inspiriertes 3-Gang-Menü begleitet 6 verschiedene Whisk(e)ys aus verschiedenen Ländern, Verse des „schottischen Goethes“ Robert Burns und einen Krimi. (Menü u. Proben 56,50 €).

Fr. + Sa., 29. + 30. April, 19 Uhr

**PREMIERE: „Gar manche, die ich als Kälber verließ, fand ich als Ochsen wieder“** - Gedichte und Anekdoten von und über **Heinrich Heine**.

Freitag, 6. Mai, 19 Uhr

**„Radieschen von unten“.** kulinarische Kurzkrimis, schwarz-humorige Mords-Geschichten, für alle diejenigen, die sich den Appetit weder durch ein Verbrechen noch durch eine Leiche vermiesen lassen.

Samstag, 7. Mai, 19 Uhr

**„Die Kuh im Propeller“ - so lachten wir im Osten.** Kabarett, Witz und Comedy in der DDR. Kulinarische Lesung.

Fr. + Sa., 20. + 21. Mai, 19 Uhr

**Asyl im Paradies: Tamara Danz** - eine Hommage. Kul. L. Diplomantochter, begnadete Sängerin, Resolutionsunterzeichnerin, Schwerkranke - die 80er und 90er Jahre sind ohne ihre Stimme nicht denkbar: Tamara Danz.

Fr. + Sa., 13. + 14. Mai, 19 Uhr

**„Satire, Wein und Spargel“** - Kulinarische Lesung zum Beginn der Spargelsaison.

Sonntag, 22. Mai, von 10 bis 17 Uhr

**Offenen Gärten Oberhavel** - mit Kräuterführungen, Pflanzempfehlungen, Terrakotta-Markt.

Fr. + Sa., 27. + 28. Mai, 19 Uhr

**„Mitgelacht, dabei gewesen“** - ein Streifzug durch 12 Jahrzehnte deutschsprachiges Kabarett. Kulin. Lesung.

**Änderungen und Ergänzungen vorbehalten! Ausführliche Informationen zu allen Veranstaltungen auf unserer Webseite. Wir bitten um rechtzeitige verbindliche Anmeldung. Zu allen kulinarischen Lesungen reichen wir ein 3-Gang Menü (Eintritt: 5 €, Menü: 34,50 Euro). Selbstverständlich nehmen wir gern auf Ihre Wünsche als Vegetarier Rücksicht.**

ZIEGELHOF GbR

Vinothek & Kräuterei

Am Kirchplatz 12 - 16792 Zehdenick  
Tel. 03307 - 310 883

[www.ziegelhofonline.de](http://www.ziegelhofonline.de)  
[info@ziegelhofonline.de](mailto:info@ziegelhofonline.de)